

SIMPLY CLEAN AIR - GRENZWERTE EINHALTEN UND NACHWEISEN - KEINE MISSION IMPOSSIBLE!

Für Anlagen, die nach dem 20.12.2018 in Betrieb gegangen sind, gilt seit dem 01.01.2023 ein einzuhaltender Grenzwert von 100 mg NOx! Für Anlagen, die vor dem 20.12.2018 in Betrieb gegangen sind, zählt bis zum 31.12.2028 noch ein Grenzwert von 500 mg NOx – ab dem 01.01.2029 gilt auch hier ein einzuhaltender Grenzwert von 100 mg NOx!



Gemeinsam von Anfang an

Unsere Spezialisten beraten Sie umfassend und entwickeln gemeinsam mit Ihnen optimale Lösungen, die perfekt auf Ihre Ansprüche zugeschnitten sind.



Alles aus einer Hand

Als Full-Servicepartner erhalten Sie bei uns alles aus einer Hand: Von der Ersatzteilversorgung über Service, Wartung und Instandhaltung, bis hin zur Messung sowie der Lieferung und dem Einbau des passenden SCR-Katalysators.



Simply Clean aiR

Unser SCaiR-Kat: **Reduzierte Emissionen. Einfach. Modular. Flexibel.**
Wir stehen Ihnen bei Planung, Aufbau, Inbetriebnahme und Wartung Ihres Systems zur Seite.



Aktiver Service

Mit uns sind Sie als Anlagenbetreiber optimal für Ihre bevorstehende Emissionsmessung gerüstet. Wir übernehmen die komplette Planung der jährlichen Messung. Von der Beratung über die Terminierung bis hin zur Durchführung in Zusammenarbeit mit den renommiertesten Messinstituten Deutschlands.



Nachweis

Mit dem STORM NOx-Logger und dem KAt-Logger können Sie sicher und zuverlässig die dauerhafte Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen nachweisen.

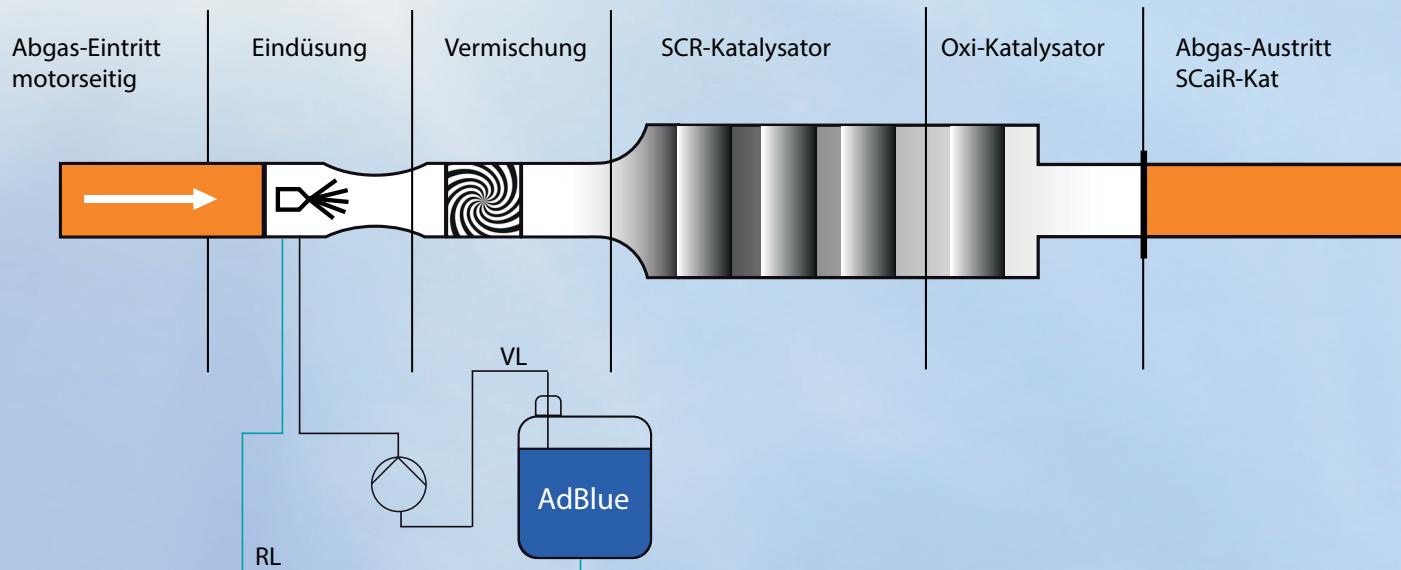


Beratung

Die Effizienz und Wirtschaftlichkeit Ihrer Anlage als Gesamtheit zu sichern ist die Grundlage unserer Serviceleistungen. Gerne beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch über die Auswirkungen der 44. BImSchV auf Ihre Anlage.

FÜR BESTANDSANLAGEN: JETZT SCHON AN 2029 DENKEN UND SCAIR- KAT VORRÜSTEN!

DER SCAIR- KAT



Der SCR-Katalysator (Selektive katalytische Reduktion) reduziert die Stickoxidemissionen mit Hilfe des Reduktionsmittels Ammoniak. Für die Ammoniakbereitstellung wird eine Harnstofflösung (AdBlue) genutzt. Diese wird in das heiße Abgas vor dem Katalysator eingespritzt, verdampft und konvertiert durch Thermolyse und Hydrolyse zu Ammoniak (NH3), Kohlendioxid (CO2) und Wasser (H2O). Das Ammoniak wird an der Oberfläche des SCR-Katalysators absorbiert. Das absorbierte Ammoniak reduziert die Stickoxidemissionen auf unterschiedlichen Reaktionswegen zu molekularem Stickstoff (N2) und Wasser.

Für Anlagen mit SCR-Katalysatoren existiert der zusätzliche Emissionsgrenzwert „NH3 (Ammoniakschlupf)“. Dieser Grenzwert wird über die in unserem System verbauten Oxidationskatalysator eingehalten. Der Oxidationskatalysator übernimmt zudem noch die Aufgabe der CO und Formaldehydreaktion.

Für Neuanlagen (Inbetriebnahme ab 20.12.2018)

	CO (mg/Nm ³)	NOx (mg/Nm ³)	HCHO (mg/Nm ³)	HC (mg/Nm ³)	NH3 (mg/Nm ³)	Staub
Biogas	500	100	20	1300	30	5
Erdgas	250	100	20	1300	30	-

Für Bestandsanlagen (Inbetriebnahme vor 20.12.2018)

	CO (mg/Nm ³)	NOx (mg/Nm ³)		HCHO (mg/Nm ³)	HC (mg/Nm ³)	NH3 (mg/Nm ³)	Staub
		bis 31.12.28	ab 1.1.29				
Biogas	500	500	100	30	1300	30	5
Erdgas	250	100	100	30	1300	30	-

**Sie haben Fragen oder Wünsche?
Wir helfen gerne!**

85
STORM
seit 1937

